

Mitteilungsblatt

Studienjahr 2006/2007

Ausgegeben am 1. August 2007

22. Stück

- 193. Veröffentlichungen im Bundesgesetzblatt
 - 194. Universitätsrat – Genehmigung der Wissensbilanz 2006
 - 195. Erteilung einer Vollmacht gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002
 - 196. Studienrektorin – Ernennung einer Studienprogrammleiterin
 - 197. Entsendung von Studierenden
 - 198. Ausschreibung des Hans-Kudlich-Preises 2007 des Ökosozialen Forums
 - 199. Neuausschreibung für die Nachbesetzung der Stelle der/des Beauftragten für Bildungsoperation in Belgrad/Serbien
 - 200. Ausschreibung einer freien Stelle an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt
-

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Donnerstag, 16. August 2007

Redaktionsschluss ist Freitag, 10. August 2007

Druck und Verlag: Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Stabsstelle Rechtsangelegenheiten

Universitätsstraße 65-67
9020 Klagenfurt

T: +43 (0) 463/2700-9161, -9164 (Skr.)

F: +43 (0) 463/2700-9193

E: mitteilungsblatt@uni-klu.ac.at

www.uni-klu.ac.at/mitteilungsblatt

193. VERÖFFENTLICHUNGEN IM BUNDESGESETZBLATT

Die Bundesgesetzblätter sind über das Rechtsinformationssystem (RIS) des Bundes, <http://ris.bka.gv.at> abrufbar.

Teil I

Nr. 53/2007: Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, das Gehaltsgesetz 1956, das Vertragsbedienstetengesetz 1948, die Reisegebührevorschrift 1955, das Väter- Karenzgesetz, das Ausschreibungsgesetz 1989, das Bezügegesetz, das Bundes- Personalvertretungsgesetz, das Bundes-Gleichbehandlungsgesetz, das Land- und Forstarbeiter-Dienstrechtsgesetz, das Bundes-Bedienstetenschutzgesetz, das Richterdienstgesetz, das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz, das Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetz, das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer- Dienstrechtsgesetz, das Pensionsgesetz 1965, das Bundestheaterpensionsgesetz, das Bundesbahn-Pensionsgesetz, das Mutterschutzgesetz 1979, das Bundesbediensteten- Sozialplangesetz, das Auslandszulagen- und -hilfeleistungsgesetz und das Staatsanwaltschaftsgesetz geändert werden (Dienstrechts-Novelle 2007)

Nr. 61/2007: Bundesgesetz, mit dem das Arbeitszeitgesetz, das Arbeitsruhegesetz und das Landarbeitsgesetz 1984 geändert werden

Teil III

Nr. 79/2007: Kundmachung des Bundeskanzlers betreffend den Geltungsbereich des Übereinkommens zur Befreiung ausländischer öffentlicher Urkunden von der Beglaubigung

194. UNIVERSITÄTSRAT – GENEHMIGUNG DER WISSENSBILANZ 2006

Der Universitätsrat hat in seiner 25. Sitzung vom 21. Mai 2007 gemäß § 21 Abs. 1 Z 9 iVm § 13 Abs. 6 Universitätsgesetz 2002 die Wissensbilanz der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt für das Jahr 2006 genehmigt.

Wissensbilanz 2006 siehe [BEILAGE](#).

Der Vorsitzende des Universitätsrates
Mag. Dr. Horst Peter Groß

195. ERTEILUNG EINER VOLLMACHT GEMÄSS § 27 ABS. 2 UG 2002

Der Rektor der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ermächtigt unter Berücksichtigung der Richtlinien für die Bevollmächtigungen gemäß § 27 Abs. 2 i.V.m. § 28 UG 2002 folgenden Universitätsangehörigen zum Abschluss von Rechtsgeschäften, die dem Widmungszweck des angeführten Projektes entsprechen, einschließlich dem Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen, und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus dem jeweiligen Projekt:

Name Organisationseinheit	Projekt Innenauftragsnummer
Bettstetter , Univ.-Prof. Dr. Christian Institut für Vernetzte und Eingebettete Systeme	Lakeside Labs (Startphase) A71400000002

Der Rektor
O. Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. Heinrich C. Mayr

196. STUDIENREKTORIN – ERNENNUNG EINER STUDIENPROGRAMMLEITERIN

Die Studienrektorin ernennt gemäß Satzung, Teil B § 3a, verlautbart im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt vom 16.6.2004, 23. Stk., Nr. 220, Beilage 3a, zuletzt geändert durch Mitteilungsblatt vom 04.07.2007, 19. Stk., Nr. 183.1,

Frau Univ.-Prof. Dr. Simone Heilgendorff

zur Studienprogrammleiterin für das **BA/MA Angewandte Musikwissenschaft** an der Fakultät für Kulturwissenschaften.

Mit der Ernennung zur Studienprogrammleiterin ist die Beauftragung zur Erledigung der in der Satzung Teil A § 3a Abs. 3 umschriebenen Aufgaben im Namen der Studienrektorin verbunden. Die Funktion als Studienprogrammleiterin beginnt mit 01.08.2007 und endet spätestens am 31.01.2009.

Die Studienrektorin
Univ.-Prof. Dr. Petra Hesse

197. ENTSENDUNG VON STUDIERENDEN

Vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden wurde folgendes studentische Mitglied in u. a. Curricularkommission entsendet (Funktionsperiode 01.10.2007 bis 07.10.2009):

Curricularkommission Interfak	Studierende
Informationsmanagement	Markus Lang

Vorsitzender der ÖH Klagenfurt
Daniel Gunzer

198. AUSSCHREIBUNG DES HANS-KUDLICH-PREISES 2007 DES ÖKOSOZIALEN FORUMS

Der Hans-Kudlich-Preis wird jedes Jahr im Dezember vergeben; zur Verleihung gelangen bis zu 4 Preise, die mit jeweils € 2.000,- dotiert sind. Die Einreichfrist endet am 1. Oktober 2007. Es werden nur Einreichungen berücksichtigt, die bis zu diesem Datum beim Sekretariat des Ökosozialen Forums Österreich, 1010 Wien, Franz-Josefs-Kai 13, info@oesfo.at, eintreffen.

Die vollständigen Ausschreibungs- und Verleihungsbedingungen liegen in der Stabsstelle Rechtsangelegenheiten der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt auf und sind auf der Homepage des Ökosozialen Forums abrufbar: <http://www.oesfo.at/osf/osf?cid=21075>

199. NEUAUSSCHREIBUNG FÜR DIE NACHBESETZUNG DER STELLE DER/DES BEAUFTRAGTEN FÜR BILDUNGSKOOPERATION IN BELGRAD/SERBIEN

Das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur informiert über eine Nachbesetzende Funktion einer/eines Beauftragten für Bildungskooperation in Serbien.

Die Bewerbungsunterlagen sind bis 17. August 2007 (Datum des Poststempels) beim Bundesministerium für Unterricht und Kunst und Kultur, Referat III/8c, einzubringen.

Die Bewerbungsunterlagen liegen in der Stabsstelle Rechtsangelegenheiten der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt auf und sind unter folgender Internetadresse abrufbar: <http://www.bmukk.gv.at/stellenausschreibungen>

200. AUSSCHREIBUNG EINER FREIEN STELLE AN DER ALPEN-ADRIA-UNIVERSITÄT KLAGENFURT

Die Alpen-Adria Universität Klagenfurt schreibt gem. §§ 107 Abs. 1 i.V.m. 128 Universitätsgesetz folgende Stelle zur Besetzung aus:

wissenschaftliche Mitarbeiterin/wissenschaftlicher Mitarbeiter

(Assistentin/Assistent)

am Institut für Psychologie, Abteilung für Angewandte Psychologie und Methodenforschung, Fakultät für Kulturwissenschaften, im Beschäftigungsausmaß von 50 %. Voraussichtlicher Beginn des auf 4 Jahre befristeten Angestelltenverhältnisses ist der 1. September 2007.

Aufgabenbereich:

- Selbständige Forschung im Bereich der psychologischen Methodik (qualitativ und quantitativ) mit dem Ziel der Erstellung einer Dissertation
- Mitwirkung an Forschungs- und Lehrvorhaben des Instituts
- Abhaltung von Lehrveranstaltungen und Betreuung von Studierenden
- Mitarbeit bei den Organisations- und Verwaltungsaufgaben und Evaluierungsmaßnahmen des Instituts

Voraussetzung

- Abgeschlossenes Diplom- oder Magisterstudium in Psychologie
- Erfahrung mit psychologischer Methodenforschung

Erwünscht sind:

- Guter Studienerfolg
- Kommunikative Kompetenz und Teamfähigkeit
- Bereitschaft zur engagierten Mitarbeit in Forschung, Lehre und Administration
- Projekterfahrungen
- EDV-Kenntnisse, insbesondere im statistischen Bereich
- Fremdsprachenkenntnisse

Die Universität Klagenfurt strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis **22. August 2007** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Dienstleistungseinrichtung Personal/Fachabteilung Personalentwicklung, Universitätsstraße 65-67, 9020 Klagenfurt, zu richten.

Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.